

Medien-Information

01. Dezember 2016

Sperrfrist Unterzeichnung 17:15

Anhang zur Pressemitteilung „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Schleswig-Holstein

Fragen und Antworten

Welche Aktivitäten wird es auf Landesebene für Betroffene geben?

In Schleswig-Holstein wird ein **Beirat** gegründet, mit dem das weitere Vorgehen der Aufarbeitung eng abgestimmt wird. Zur Teilnahme sollen z.B. ehemalige Betroffene, Vertreterinnen/Vertreter von Einrichtungen, dem Land und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen eingeladen werden. Zudem möchte das Land in Abstimmung mit Frau Thobaben die begonnene Gesprächsreihe zum Thema fortsetzen, um die bisherigen Erkenntnisse auf Landesebene zu vertiefen.

Wo finden ehemalige Betroffene Hilfe und Beratung?

Ab Anfang 2017 können sich Betroffene an das Landesamt für Soziale Dienste (LASD) wenden, das derzeit die **Beratungsstelle** in Schleswig-Holstein einrichtet. Eine entsprechende Stelle ist ausgeschrieben und wird baldmöglichst besetzt, voraussichtlich noch im ersten Quartal 2017. Betroffene, die sich ab Januar und vor Besetzung der Stelle melden, werden dann vom LASD wieder kontaktiert, wenn die Stelle besetzt wurde.

Landesamt für soziale Dienste
Steinmetzstraße 1-11
24534 Neumünster
E-Mail: post.nms@lasd.landsh.de
Telefon: 04321 913-5

Wie können Betroffene die Geldleistung in Höhe von 9000,- Euro bzw. den Ausgleich für Rentenersatzleistung (3000,- Euro/5000,- Euro) beantragen?

Betroffene können sich dazu an die Beratungsstelle beim Landesamt für soziale Dienste wenden.

Können davon auch Opfer von möglichen Medikamentenversuchen profitieren?

Ja. Die Hilfe richtet sich an alle, die in dem betreffenden Zeitraum in einer entsprechenden Einrichtung der Psychiatrie oder Behindertenhilfe waren.

Wie erfolgt die weitere historische Aufarbeitung?

Nach der heutigen (1.12.) Unterzeichnung der Vereinbarung soll rasch die unter anderem mit den Betroffenen-Vertretern abgestimmte Ausschreibung der bundesweiten wissenschaftlichen Aufarbeitung erfolgen. Sie wird 2017 starten. Schleswig-Holstein hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass dabei auch regionale Belange in den Fokus genommen werden. Insgesamt sollen bundesweit 16 Einrichtungen exemplarisch vertieft berücksichtigt werden. Aus Sicht des Landes ist in Schleswig-Holstein dafür das ehemalige Landeskrankenhaus Hesterberg in Schleswig geeignet.

Erfolgen bereits Vorbereitungen in Schleswig-Holstein zur weiteren Aufarbeitung?

Ja. Das Sozialministerium steht derzeit in Kontakt mit dem Landesarchiv, um vorbereitende Recherchen durchzuführen. Zudem hat das Sozialministerium zum Thema „Medikamentenversuche“ Pharmaunternehmen angeschrieben und nach möglichen Informationen zu dem Thema gefragt. Mit dem einzurichtenden Beirat Schleswig-Holstein soll dazu auch das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Gibt es Ansatzpunkte, um mögliche strafrechtlich relevante Tatbestände jetzt noch zu verfolgen?

Bei der Beurteilung dieser Frage soll auch die wissenschaftliche Aufarbeitung helfen. Andere rechtliche Rahmenbedingungen in der damaligen Zeit, aber auch Verjährungsfristen spielen aus juristischer Sicht eine Rolle. Schleswig-Holstein wird das Thema im Rahmen des Beirates Schleswig-Holstein thematisieren und prüfen.

Können ehemalige „Heimkinder“, die auch in einer Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, von der Stiftung profitieren?

Ja. Sofern sie z.B. schon von dem Fonds „ehemalige Heimkinder“ profitiert haben, allerdings in geringerem Umfang. Denn grundsätzlich gilt, dass unabhängig davon, ob in einer Einrichtung „Heim“ oder „Psychiatrie/Behinderteneinrichtung“ Missbrauch, Gewalt oder Medikamententests zu Leid und Unrecht geführt haben, Betroffene aus einem Fonds eine Zahlung erhalten können. Aber auch ehemalige „Heimkinder“, die in Psychiatrien oder Behinderteneinrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, können sich zukünftig an die Beratungsstelle in Schleswig-Holstein wenden und beraten lassen. Zudem können auch für sie unter bestimmten Umständen Rentenersatzleistungen gewährt werden, auch wenn sie bereits Mittel aus einem anderen Fonds erhalten haben.

Wie werden Betroffene informiert?

Derzeit werden umfangreiche Informationsangebote im Rahmen der Stiftung abgestimmt, die auch in Schleswig-Holstein z.B. über Einrichtungen oder Medien verbreitet werden sollen.

Wie hoch ist Schleswig-Holsteins finanzieller Anteil an der Stiftung?

2,1 Millionen Euro über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Vorausgegangen zur heutigen (1.12.) Einigung waren intensive Abstimmungen zwischen Bund, Ländern und Kirchen. Auch durch Schleswig-Holsteins Engagement als Vorsitzland der Arbeits- und Sozialministerkonferenz ist es gelungen, sich auf die gemeinsamen Ziele im Interesse der Betroffenen zu verständigen.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.stiftung-erkennung-hilfe.de